



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Armeestab

per E-Mail
hans.wipfli@vtg.admin.ch

Luzern, 12. Januar 2021

Protokoll-Nr.: 37

Änderung des Militärgesetzes und der Armeorganisation

Sehr geehrter Herr Wipfli
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen des Militärgesetzes und der Armeorganisation. Insbesondere die verstärkte Cyberabwehr erachten wir als wichtig und in der heutigen Zeit als unabdingbar.

Mit einem Punkt sind wir nicht einverstanden (Art. 18 Abs. 1 Bst. c Ziff. 4 Militärgesetz). Bis anhin hat die Dienstbefreiung ab dem Eintritt in die Polizeischule gegolten. Wir verlangen, dass dies auch weiterhin so bleibt. Ansonsten würden die Polizeiaspiranten während ihrer Ausbildung WK-pflichtig. Das hätte zur Folge, dass die Aspiranten während der zweijährigen Ausbildung zwei Dienstverschiebungsgesuche stellen müssten. Das verursacht einen unnötigen bürokratischen Aufwand und ist letztlich nicht nachvollziehbar.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat